



Hamburg, 11.2.2021

Liebe Eltern der Schule Eenstock,
wir möchten uns erst einmal bedanken, dass es weiterhin sehr viele Eltern so einrichten können, dass die Kinder nicht in die Schule kommen müssen. Wir wissen, dass die Betreuung der Kinder zu Hause mit Homeschooling und meist noch dem eigenen Homeoffice viel von Ihnen abverlangt! Das Gute: Die Ferien sind in Sicht!

Es gilt natürlich immer noch, dass wir alle versuchen, die Infektionszahlen zu reduzieren. Aus gegebenem Anlass möchten wir noch einmal daran erinnern, sich streng an die Corona-Auflagen zu halten und private Kontakte zu vermeiden. Wir verstehen, dass die Kinder sich untereinander besuchen möchten. Es ist wünschenswert, dass man sich immer nur mit ein und demselben Kind verabredet.

1. Distanzunterricht

- Die Kinder werden bis zum Freitag, 26.2.2021 in den Distanzunterricht gehen und zu Hause lernen.
- **Das Unterrichtsmaterial für die Wochen vom 15. – 26.2.2021 muss am Montag, 15.2.2021 von 8.00 – 12.00 Uhr oder von 14.30 – 16.00 Uhr in der Aula abgeholt werden.**
- Während der Zeit des Distanzunterrichts werden sich die Kolleginnen per Videokonferenz oder per Telefon bei den Kindern melden.
- **Das Präsenzangebot in der Schule ist kein vollwertiger Unterricht.** Die Schülerinnen und Schüler sollen lediglich die Möglichkeit bekommen, unter einer pädagogischen Anleitung in der Schule die gleichen Aufgaben zu bearbeiten wie die Schülerinnen und Schüler zu Hause.

2. Notbetreuung ab 15.2.2021

- Bitte geben Sie Ihrem Kind das **Schulmaterial** mit, wenn es zur Notbetreuung kommt.
- Für den Schulbetrieb gelten weiterhin die Vorgaben des Muster-Corona-Hygieneplans. Alle Schülerinnen und Schüler sowie Schulbeschäftigte sollen auch während der Notbetreuung einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Die Notbetreuung findet deshalb in kleinen Lerngruppen von maximal fünfzehn Schülerinnen und Schülern statt. Es werden in dieser Zeit innerhalb der Jahrgangsstufen feste, unveränderliche Lerngruppen gebildet.
- **Schülerinnen und Schüler haben auch in der Grundschule eine Mund-Nasenbedeckung (MNB) zu tragen.** Schülerinnen und Schüler können die MNB auf dem Außengelände und beim Essen absetzen. Die Maskenpflicht gilt nicht für die Kinder in der VSK. Soweit nach diesem Plan eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen ist, muss es sich bei Erwachsenen sowie Schülerinnen und Schülern ab 14 Jahren um einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine Schutzmaske mit technisch höherwertigem Schutzstandard handeln. Dies sind standardmäßig die sogenannten OP-Masken, es können aber auch CPA, KN95- sowie FFP 2-Masken sein.

3. Informationen

- Fasching am 16.2.21 fällt aus bekannten Gründen aus.
- Die Ganztagskonferenz am 17.2.21 fällt ebenfalls aus.

Mit freundlichen Grüßen